
Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:568664-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Alzey: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2021/S 216-568664**

Vorinformation

Diese Bekanntmachung dient nur der Vorinformation

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Landkreis Alzey-Worms
Postanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 36
Ort: Alzey
NUTS-Code: DEB3B Alzey-Worms
Postleitzahl: 55232
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Landkreis Bad Dürkheim
Postanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11
Ort: Bad Dürkheim
NUTS-Code: DEB3C Bad Dürkheim
Postleitzahl: 67098
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>
- I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Donnersbergkreis
Postanschrift: Uhlandstraße 2
Ort: Kirchheimbolanden
NUTS-Code: DEB3D Donnersbergkreis
Postleitzahl: 67292
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Kaiserslautern
Postanschrift: Lauterstraße 8
Ort: Kaiserslautern
NUTS-Code: DEB3F Kaiserslautern, Landkreis
Postleitzahl: 67657
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Pfalz-Kreis
Postanschrift: Europaplatz 5
Ort: Ludwigshafen
NUTS-Code: DEB3I Rhein-Pfalz-Kreis
Postleitzahl: 67063
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Frankenthal
Postanschrift: Rathausplatz 2-7
Ort: Frankenthal
NUTS-Code: DEB31 Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 67227
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Postanschrift: Rathausplatz 20
Ort: Ludwigshafen
NUTS-Code: DEB3F Kaiserslautern, Landkreis
Postleitzahl: 67059
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Worms
Postanschrift: Marktplatz 2
Ort: Worms
NUTS-Code: DEB39 Worms, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 67547
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@vrn.de
Telefon: +49 62110770-0
Fax: +49 62110770-170
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.vrn.de/vergabestelle>

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) **Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: ÖPNV

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Buspersonennahverkehr gem. Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EG) 1370/2007 i. V. m dem 4. Teil des GWB für das Linienbündel Grünstadt
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Der Landkreis Alzey-Worms, der Landkreis Bad Dürkheim, der Donnersbergkreis, der Landkreis Kaiserslautern, der Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Frankenthal, die Stadt Ludwigshafen am Rhein sowie die Stadt Worms beabsichtigen als zuständige Behörden im Sinne der Verordnung 1370/2007 gem. Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB zum 10.12.2023 für das VRN-Linienbündel Grünstadt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne der Verordnung 1370/2007 mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2033 zu vergeben. Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar KÖR, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH — beide B1 3-5, 68159 Mannheim — führt gem. § 7 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 4 NVG als Vergabestelle die Vergabe im Namen seiner Verbandsmitglieder durch.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEB31 Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt
NUTS-Code: DEB34 Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt
NUTS-Code: DEB39 Worms, Kreisfreie Stadt
NUTS-Code: DEB3B Alzey-Worms
NUTS-Code: DEB3C Bad Dürkheim
NUTS-Code: DEB3D Donnersbergkreis
NUTS-Code: DEB3F Kaiserslautern, Landkreis
NUTS-Code: DEB3I Rhein-Pfalz-Kreis
Hauptort der Ausführung:
Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern, Rhein-Pfalz-Kreis, Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen am Rhein und Stadt Worms
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Das Linienbündel Grünstadt besteht aus den VRN-Buslinien 451 bis 455, 457 bis 461, 471 bis 474, 476 und 477 deren Fahrplanangebot über die Fahrplanauskunft des VRN unter www.vrn.de abgerufen werden kann. Die im Rahmen des Verkehrsvertrages neben dem Fahrplanumfang zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zu beachtenden qualitativen und betrieblichen Vorgaben ergeben sich aus den Festsetzungen der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger sowie des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (zu beachten sind diesbezüglich vor allem die Kapitel Qualität und Qualitätssicherung im Rahmen des GNVP des VRN). Es ist auf Grundlage der Satzung über einen einheitlichen

Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift) der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar inklusive aller Übergangstarifregelungen anzuwenden.

Zur Ermittlung der Nachfragewerte des Linienbündels ist ein automatisches Fahrgastzählsystem einzusetzen. Folgende Regelungen zur Tariftreue und Sozialstandards sind zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung:

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation in der Metropolregion Rhein-Neckar und der Wirtschaftsregionen Vorderpfalz und Rheinhessen wird der künftige Betreiber verpflichtet, seinen Beschäftigten zur Sicherung einer ausreichenden Qualifikation des Fahrpersonals bei der Ausführung der Leistung mindestens gemäß LTTG entsprechend der repräsentativ erklärten Tarifverträgen festgelegte Entgelt zu zahlen sowie die in diesen Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen zu garantieren. Weitere Vorgaben finden Sie unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestarifreuegesetz-lttg/>. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Laufzeit des neuen Vertragszeitraumes dynamisch, also stets mit Bezug auf die jeweils noch erfolgenden Anpassungen der Tarifverträge in der Zukunft. Erfolgt der Einsatz von Subunternehmern, haben diese ebenfalls die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu garantieren. Zusätzlich zu den tarifvertraglich zu garantierenden Sozialstandards gelten für alle eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer folgende Bedingungen zu Lenkzeitunterbrechungen und Pausen: Tarifvertraglich nicht als Arbeitszeit geltende Lenkzeitunterbrechungen und Pausen dürfen je Schicht maximal 60 Minuten betragen.

Überschreiten die Lenkzeitunterbrechungen und Pausen diese Grenze, sind die 60-Minuten-Grenze überschreitenden Zeiten der Arbeitsunterbrechungen der Arbeitszeit zuzurechnen.

Als echte, nicht zu vergütende Freizeit im Sinne eines geteilten Dienstes zählt eine einmalige Arbeitsunterbrechung je Schicht von mind. 2 Std, die am Wohnort (Stadtteil) des Mitarbeiters oder an einem Betriebsstandort mit adäquaten Sozialräumen beginnen und enden. Die Vorhaltung von Sozialräumen ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, sofern die Arbeitsunterbrechung länger als 4 Std dauert.

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.3) **Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:** 15/11/2022

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Folgende Regelungen zur Personalübernahme sind ebenfalls zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung:

Die Bieter verpflichten sich im Rahmen ihres Angebotes, denjenigen Fahrer/innen einen Arbeitsvertrag anzubieten, die während der Vergabe im Betrieb des Altbetreibers des Linienbündels mindestens mit 70 % der regulären Arbeitszeit eingesetzt sind und die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Altbetreiber vorweisen können. Der neue Arbeitsvertrag ist unbefristet und ohne Probezeit abzuschließen. Grundlage des Einstellungsangebotes müssen die im Unternehmen des Konzessionsnehmers für die übrige Belegschaft geltenden tarifvertraglichen und in Betriebsvereinbarungen geregelten Konditionen sein. Sofern der im übernehmenden Unternehmen praktizierte Tarifvertrag die Höhe des Entgeltes sowie die Zahl der Urlaubstage von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gestaltet, muss der neue Anstellungsvertrag vorsehen, dass die Betriebszugehörigkeit beim Altbetreiber im Rahmen der entgeltlichen

Eingruppierung und Urlaubsgewährung wie eine Betriebszugehörigkeit im übernehmenden Unternehmen gewertet wird.

Die Regelungen zur ausreichenden Verkehrsbedienung bei eigenwirtschaftlichen Verkehren im Linienbündel Grünstadt sind hier eingestellt:

Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Verkehrsverbund Rhein-Neckar

https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_2006.pdf mit dem Ergänzungsband 2009

https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_region_westpfalz_2009.pdf dem Ergänzungsband 2011

https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_ergaenzung_2011.pdf und dem Ergänzungsband 2013

Nahverkehrsplan Landkreis Alzey-Worms:

https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/vrn_alzey-worms_lr.pdf

Nahverkehrsplan Landkreis Bad Dürkheim:

https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/nvp_bad_duerkheim_2019_neu_web.pdf

Nahverkehrsplan Donnersbergkreis:

https://www.vrn.de/mam/verbund/vergabestelle/dokumente/nvp_donnersbergkreis_enderversion_251018.pdf

Nahverkehrsplan Landkreis Kaiserslautern:

https://www.vrn.de/mam/verbund/vergabestelle/dokumente/nahverkehrsplan_landkreis_kaiserslautern.pdf

Nahverkehrsplan Rhein-Pfalz-Kreis:

https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/vrn_rpk_2018_lr.pdf

Nahverkehrsplan Stadt Ludwigshafen:

https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/nvp_lu_lr.pdf

Nahverkehrsplan Stadt Frankenthal:

https://www.vrn.de/mam/verbund/vergabestelle/dokumente/nvp_stadt_frankenthal_2004.pdf

Nahverkehrsplan Stadt Worms:

https://www.vrn.de/mam/verbund/vergabestelle/dokumente/nvp_stadt_worms_2004.pdf

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

(Allgemeine Vorschrift) finden Sie unter: <https://www.vrn.de/mam/verbund/dokumente/satzungen/>

[satzung_verbundtarif_konsolidierte_fassung_gueltig_ab_1.1.2021_mit_verwaltungsratsbeschluss_24.3.21.pdf](https://www.vrn.de/mam/verbund/dokumente/satzungen/satzung_verbundtarif_konsolidierte_fassung_gueltig_ab_1.1.2021_mit_verwaltungsratsbeschluss_24.3.21.pdf)

Auf die Fristsetzung des § 12 Abs. 6 PBefG wird insoweit hingewiesen als dass Anträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde bis spätestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung gestellt werden. Die Frist beginnt mit Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachung. Nach Ablauf der Frist sind eigenwirtschaftliche Anträge unzulässig

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
03/11/2021